

Hans Schmidt, ein unbeugsamer Täuferprediger

Wilhelm Wiswedel*)

Dieser Täuferprediger wird in den Akten der „Aufwiegler von Romershausen“, wo er geboren war, genannt. Im Jahre 1590 wird er von der Gemeinde in Mähren mit dem Besuch Württembergs beauftragt, „daß er einen Zug tun und das göttliche Werk treiben“ soll, nämlich „die unwissentlichen Völker besuchen, ihnen Gottes Rat und Willen vortragen, die Seile der Hütten ausspannen, Jes. 54, 2, und den Sündern Buße verkündigen, auf daß die Zahl der Heiligen erfüllt und den Menschenkindern kund würde der Wille des Vaters, auf daß sie zuletzt keine Entschuldigung haben“. Sein Missionsgebiet war vornehmlich das Territorium von Schorndorf, Beutelsbach und Mischelbach. Der Sommer war fast vergangen, Schmidt und andere Sendboten dachten schon an die Heimreise. Da ereilt ihn das Schicksal. In Rienharz bei Welzheim wird er gefangen genommen und ins Kloster Lorch gebracht. Dort fuhr ihn der evangelische Abt Vinarius an: „Ihr Winkelprediger, Aufwiegler und Verführer, ihr verführt alle Leute“, und hieß ihn einen Narren. Schmidt soll sagen, wo ihre Herberge sei, und was er an der Lehre und Predigt auszusehen gehabt habe, daß er fortgezogen sei. Er soll aber von der Lehre, nicht von dem Leben und Wandel der württembergischen Kirchendiener reden.

Obgleich der Abt sich nicht darauf einlassen wollte, entrollte Schmidt nun ein dunkles Bild von dem Leben der Prediger der neuen evangelischen Kirche.

Da wird der Abt zornig. Er droht mit der Folter und dem Tod, und ließ das Gefängnis richten. Schmidt erklärte ruhig: Die Apostel hätten das Gefängnis nicht richten lassen, sondern es erlitten. Auch habe noch nie ein Schaf dem Wolf Schaden getan, sondern der Wolf erwürge das Schaf, so ergehe es ihm von ihrer Seite.

Hierauf versuchte es der Abt mit Güte und versprach, Schmidt ein Testament ins Gefängnis zu bringen. Er soll sich diese Nacht bedenken. Er sei noch jung und verführt worden, er solle Gott um Einsicht bitten. Morgen wolle er wieder mit ihm reden.

Schmidt wurde mit beiden Füßen ins Eisen gelegt.

Am andern Tag, dem 27. August, wurde Schmidt von vier Wächtern nach Schorndorf überführt. Am 29. August examinierte ihn der Vogt: Wer ihn verführt habe, es sei seinem gnädigen Fürst und Herrn lange Zeit keiner ins Land gekommen, der ihm mehr Schaden getan

*) Abdruck aus „Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum“, 3. Band, 1952, J. G. Dicken Verlag, Kassel.

hätte denn er. Auch habe er seinen Vater verlassen, sei demselben im Alter ein Kummer.

Schmidt antwortete: Er sei nicht verführt worden. „Gott hat mir seinen Willen zu erkennen gegeben, da ich vor ihm niedergekniet und ihn gebeten habe um Verstand und den rechten Weg.“ Er habe auch nicht heimlich das Land verlassen, sondern sei bei Tag weg. Er sei auch seinem Vater vor Gott keine Unehre. Weil er in der Welt nicht fromm sein könne, habe er müssen wegziehen. Sein Vater könne ihm am jüngsten Tage nicht helfen. Wenn er mit ihm gehe, wolle er ihn nach Kräften unterstützen. Um Gottes willen müsse man alles verlassen. Darum reue es weder ihn noch seine Geschwister, daß er sie mit hinweg geführt habe.

Der Vogt fragte nun den Gefangenen nach dem Schwertrecht der Obrigkeit. Schmidt verwies auf Römer 12, die Vergeltung stehe Gott zu. Die Obrigkeit sehe dem Recht durch die Finger und strafe die Guten.

Der Vogt fragte darauf: Wenn der Türke ins Land käme, wollt ihr euch dann nicht wehren?

Schmidt antwortete: Nein, mit dem Gebet wollen wir uns wehren und enthalten, daß Gott für uns streitet. Auch sag ich, der Türk rühmt sich ein Türk und ist ein Türk, die vermeinten Christen aber rühmen sich Christi nach dem Fleisch, verfolgen aber die wahren Christen und vertreiben sie von Haus und Hof. Das sind Türken im Geist.

Am 30. September wurde Schmidt nach Sindelfingen gebracht und in einen tiefen, finstern Turm gelegt, wo er hart von Ungeziefer geplagt wurde, so daß er nicht zur Ruhe kam. Nach 17 Tagen brachte man ihn nach Stuttgart, wo er wiederum verhört wurde. Auf die Frage, was er hier im Lande tue, antwortete er: er bringe den Freunden, die bei ihm sind, Botschaft von ihren Freunden, er zeige ihnen den Grund der Wahrheit und das Kreuz und die Trübsal, die ihrer warten, wenn sie zu ihnen ziehen.

Man nannte die Täufer verschlagene, durchtriebene Leute, Landesverräter. Auf die Frage nach seiner Arbeit antwortete Schmidt: Ich studiere mit der Hauen und mit dem Dreschflegel.

Als man mit dem Henker drohte, antwortete Schmidt ruhig: „Geschehe, was Gottes Wille ist, denn ich habe mich zu leiden gerichtet mein lebenlang“.

Am 4. November wurde Schmidt um Mitternacht mit verbundenen Augen und auf dem Rücken gebundenen Händen aufs Pferd gesetzt und zur Stadt hinausgeführt. Er fürchtete, heimlich gerichtet zu werden und bat Gott, er möchte es schicken, daß er öffentlich gerichtet werde. Es ging über Hecken und Zäune, steinige, rauhe Wege. Sie führten das Roß oft zurück oder im Kreis herum, riefen und pßissen ein:

ander zu, klagten, sie hätten den rechten Weg verloren und liefen irre in der Nacht.

Am Sonntagmorgen, als die Leute die Kirche verließen, kamen sie in ein Schloß, das ihm zum Gefängnis bestimmt war. Hier banden sie ihm Augen und Hände los. Er befand sich im Schloß Reichenberg, wo ein Forstmeister saß. Nach 6 Tagen wurde er von einem Vogt aus Stuttgart, vom Forstmeister und einem Schreiber verhört. Als Schmidt nur kurz antwortete, sagte der Vogt, es sei ihm sein lebenslang kein so stolzer und halsstarrer Mensch vorgekommen, worauf Schmidt erwiderte, er sei nicht stolz, treibe auch keinen Mutwillen, sondern treibe Gottesfurcht, der Herr wisse alles. Unwillig gingen die Herren fort.

„Ich aber ging nicht mit Fleisch und Blut zu rate (Gal. 1, 6), sondern mit meinem Gott, der ist auch noch mein Helfer. Ich will mich nicht fürchten, was mir ein Mensch tut“, bemerkt Schmidt in seinem Schreiben.

Früh morgens befragten sie ihn wieder. Am Abend legten sie ihn zu einem Schwerverbrecher in den Turm. Als dieser gefragt wurde: „Was macht der Hans?“ antwortete er: „Der Hans betet und ich fluche, so ist es eben wettgemacht“. Die Frau des Forstmeisters vermahnte ihn wie eine Schwester, er solle nachgeben und seines Weibes, seines Kindes und seines Vaters gedenken. Aber er antwortete darauf, sein Leiden betreffe seiner Seelen Seligkeit, sie solle nicht für ihn, sondern für ihre Seele sorgen.

Am andern Morgen kommt der Vogt und erklärt: Man werde ihn strecken, daß die Sonne soll durch ihn scheinen. Schmidt antwortete: „Wie mir Gott meine Glieder zusammengesetzt hat, also will ich sie wieder erhalten, bis er sie wieder nimmt, mit seiner Hülfe erwarten, was er über mich verhängt und wie ich im Anfang gestanden, so stehe ich noch, und will kein Lügner werden“.

Der Gefangene wurde zur Folter geführt. Er zog den Rock aus und trat unter das Seil. Da meinte der Henker: „Du kannst dich wohl schicken, ich glaube, du bist schon öfters dabei gewesen“. Alle mahn-ten ihn, an Weib und Kind zu denken. Schmidt sagte: „Mein Weib hat mich beim Abschied gebeten, daß ich nur soll treu und fromm bleiben, so ich gefangen werde, das will ich auch tun mit Gottes Hülfe. Es soll mir niemand so lieb sein als meiner Seelen Seligkeit“.

So wurde er nun aufgezogen. „Also sind mir die Hände flux er-schwarzt vom harten Band, denn der Henker war nicht mitleidig mit mir.“ Alle spotteten und der Vogt sagte: „So, nun laßt ihn hängen, wir wollen hingehen und die Suppen essen, wenn wir wiederkommen, wird er folgen“. Der Gemarterte aber widerrief nicht.

Als man mit diesem „harten Verhör“ auch nichts erreichte, brachte man den Gefangenen wieder in den Turm.

Nach drei Wochen wurde ihm eröffnet, um seines alten Vaters willen, der fromm sei und fleißig zur Kirche ginge, wolle man ihn frei lassen, er solle aber schwören, das Land zu verlassen und nie wieder zurückkehren. Es sei nie ein solcher Versführer wie er ins Land gekommen, der soviel Hundert Leute verführt und dem Herzog solchen Schaden im Land getan habe. Solche Gnade habe man noch keinem erwiesen.

Man führte ihn nun nach Backnang aufs Rathaus. Dort redete der Vogt ernstlich mit ihm und sagte, er habe Vollmacht, ihn auch köpfen zu lassen. Wenn er jetzt nicht folge, käme er wieder in das alte Gefängnis. Schmidt antwortete nur, man hätte ihn gar nicht erst nach Backnang zu führen brauchen, er bleibe bei seiner Meinung. Sein Vater und sein Bruder baten ihn, doch nachzugeben. Aber Schmidt gab nicht nach. Er wollte nicht geloben, für immer das Land zu verlassen.

Schmidt mußte nun vor dem ganzen Rat, der versammelt war und in Gegenwart seiner Angehörigen seiner Gesinnung Ausdruck geben. Er erklärte: „Was mir Gott hat zu erkennen gegeben, das werde ich bewahren bis in den Tod mit Gottes Hilfe“. Auf die Beschimpfung seiner Glaubensbrüder und Ältesten erwiderte er: „Unsere Ältesten sind fromm und treu, stehen für die Lücken und wehren dem Unrecht“.

Schließlich eröffnete ihm der Vogt, auf Fürbitte seines Vaters werde er unter Landesverbot entlassen. Sein Vater erbot sich dafür Sorge zu tragen, daß dies wirklich geschehe.

Am 4. Dezember 1590 wurde Hans Schmidt aus der Gefangenschaft erlöst. Er kehrt nach Nühren zurück und dankt Gott, daß er ihn fromm erhalten und ihn wieder zu den Kindern Gottes geleitet hat, denn die liebliche Beiwohnung der Kinder Gottes sei das beste Kleinod. Wer sie entbehren muß in dieser Zeit, wird sie doch wiederfinden, wenn er überwindet und die Krone samt den Siegeszeichen erlangt.

Am Sonntag Oculi 1591 wurde Hans Schmidt in den Dienst des Evangeliums erwählt. Er hat der Gemeinde gedient, bis er am 1. Juli 1602 in Stignitz im Herrn entschlief.